

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **40 (1895)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 5

Erscheint jeden Samstag.

2. Februar.

**Redaktion:**

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Kempten, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

**Abonnement.**

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.  
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbuchhandlung  
**Orell Füssli, Zürich.**

**Inserate.**

Annoncen-Karte:  
**Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,**  
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

**Inhalt:** Bund und Schule. — Das Rechnungswesen als Unterrichtsfach am zürcherischen Lehrerseminar. — Das Unterrichtsessen an der Landesausstellung in Genf 1896. — Bernischer Lehrerverein. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches.

**Konferenzchronik.**

**Lehrergesangverein Zürich.** Samstag, 2. Febr., 4 Uhr, Gesangsübung im Grossmünsterschulhaus.

**Vorstand des Schweiz. Turnlehrervereins.**

- Präsident: Herr J. J. Müller in Zürich.
- Vizepräsident: M. U. Matthey in Neuchâtel.
- Kassier: Hr. Wapler in Aarau.
- Aktuar: „ Bollinger-Auer in Basel.
- Beisitzer: „ Guggisberg in Bern.

**Vorstände der Schulkapitel pro 1895 und 1896:**

- Zürich.**
- Präsident: Hr. U. Kollbrunner, Sek.-Lehrer in Zürich II.
- Vizepräsident: „ Gust. Egli, Sek.-Lehrer in Zürich V.
- Aktuar: „ Herm. Deutzer, Lehrer in Zürich I.
- Alloltern.**
- Präsident: Hr. J. U. Gysler, Lehrer in Tössen-Obfelden.
- Vizepräsident: „ Gottfr. Bader, Lehrer in Wettswil a./A.
- Aktuar: „ A. Baltensberger, Lehrer, Mettmenstetten.
- Horgen.**
- Präsident: Hr. Rud. Sigg, Lehrer in Richterswil.
- Vizepräsident: „ Heinrich Graf, Sek.-Lehrer in Kilchberg.
- Aktuar: „ Heinrich Bosshard, Lehrer in Horgen.

## Vakante Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an der hiesigen Gesamtschule im **Sonder** auf Anfang Mai neu zu besetzen. — Besoldung 1400 Fr. Holzgeld 50 Fr.; für Turn- und Fortbildungsschulunterricht Entschädigung per Stunde. — Kollektierende haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 20. Februar l. J. an den Unterzeichneten einzusenden. [O V 39]

Wolfhalden, den 31. Januar 1895.

Der Präsident der Schulkommission:  
**A. Herzog, Pfr.**

## Den neuen Katalog

für Zeichnenlehrer und Künstler, sowie für Schüler an Gewerbe- und Mittelschulen, technischen Lehranstalten etc. versendet auf Wunsch gratis und franko  
**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

## Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus 4 Seminarklassen, 2 Handelsklassen und 3 Fortbildungsklassen.  
Die **Seminarklassen** bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und bereiten zu akademischen Studien vor. Die **Handelsklassen** bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelstand vor. Die **Fortbildungsklassen** bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschluss. [O V 38]

Zum Eintritte in die erste Klasse wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und jene der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Masse von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich.  
Beginn der neuen Jahreskurse Ende April.

**Anmeldungen**, von Geburtschein und Schulzeugnis begleitet, sind bis zum 1. März l. J. einzusenden:

**Für die Seminarklassen** an Herrn Rektor **Dr. Stadler**, für die Handels- und Fortbildungsklassen an Herrn Prorektor **Dr. Stössel**,

bei welchen auch allfällige weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags von 11 bis 12 Uhr im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die **Aufnahmsprüfungen** finden am **Montag und Dienstag, den 11. und 12. März l. J.** statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 11. März, vormittags 8 Uhr, im Singsaale des Grossmünsterschulhauses einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklasse angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.  
Zürich, 24. Januar 1895.

(O V 382)

Die Aufsichtskommission.

## Anschauungsunterricht.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk. Preis pro Serie à 6 Bilder mit Kommentar Fr. 15. —

Serie I: Jungfrauengruppe, Lauterbrunnental, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher.  
Serie II: Zürich, Rheinfall, Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. Preis pro Bild Fr. 3. —. Kommentare à 25 Cts. Inhalt: Familie, Schule, Küche, Garten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc. Preis 1.50 bis 2.95 pro Tafel.

Naturhistorische Präparate, Anatomische Modelle, Physikalien in grosser Auswahl. [O V 369]

Verlag **W. Kaiser,** Bern.

## Offene Lehrerstellen

in einer Privat-Lehranstalt (Eintritt in nächster Zeit):

1. Für Elementarstufe mit guter Befähigung für Kalligraphie und Freihandzeichnen, event. Turnen.
2. Für Mathematik und event. Naturwissenschaften für mittlere und höhere Stufe, event. Turnen und Zeichnen.
3. Für Latein und Griechisch. Bewerber mit Sprachkenntnissen (französisch, italienisch) bevorzugt. [O V 28]

Offerten sub Chiffre **O F 3297** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich.**

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag.**

Handbuch für den Turnunterricht in Mädchenschulen, von **J. Bollinger-Auer**. Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.

Bei **Ulrich & Co.** im Berichtshaus in Zürich ist soeben erschienen: [O V 41]

## Ehre sei Gott!

108 vierstimmige Gesänge für gemischten Chor zum Gebrauche bei den Gottesdiensten der kirchlichen Festzeiten.

Einfach gebunden Fr. 1.40.  
Partielpreis bei mindestens zehn Exemplaren 1 Fr.

Elegant gebunden Fr. 2.60.

Auf Wunsch werden auch einzelne Exemplare zur Einsicht abgegeben. [O V 378]

## Entschuldigungs-Büchlein für

Schulversäumnisse.  
Gesetzlich geschützt auf den Namen **Alfred Furrer**.  
Preis **50 Centimes.**  
Art. Institut **Orell Füssli**.

# Seminar Hofwyl.

## Aufnahme einer neuen Klasse im Frühling 1895.

Diejenigen Jünglinge, welche in die nächsten Frühling aufzunehmende Klasse des Seminars Hofwyl einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 15. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmegesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie ein etwaiges pfarramtliches Zeugnis.

Die Zeugnisse sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Der Tag der Aufnahmeprüfung wird den Bewerbern später mitgeteilt, weshalb dieselben ihre Adresse genau angeben sollen. (O V 3288) [O V 26]

Bern, den 15. Januar 1895.

Erziehungsdirektion.

## Lehrerseminar des Kantons Zürich in Küsnacht.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag den 5. und Mittwoch den 6. März statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die unterzeichnete Direktion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeindefälliges Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich das zurückgelegte 15. Alterjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurse erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Dienstag, den 5. März, vormittags 1/29 Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden. (O F 9281) [O V 25]

Küsnacht, 20. Januar 1895.

Die Seminardirektion.

Erstes und grösstes schweizerisches

## Theater- und Masken-Kostüm-Geschäft

St. Gallen Jäger & Cie. St. Gallen

empfehlen sich den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Privaten zur leihweisen Lieferung von Kostümen zu Theater, Maskenbällen, turnerischen Aufführungen, Marmorbildern, und Karnevals-Festzügen etc. unter Zusicherung streng reeller und billigster Bedienung. (O V 42) [O 1440 G]

Telephon. Salon-Bengalfeuer per kg. 5 Fr. Telephon.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

**Uttinger-Calmburg, Die Kunst der Rede.**  
Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik und Poetik.  
Dritte Auflage. 3 Fr.

Ein wohlunterrichteter und wohlunterrichtender Führer. Das Buch wird jedem, der reden will, ein nützlicher Ratgeber sein.

Preussische Lehrerzeitung, Spandau, 1891

## Schweizerische Sterbe- und Alterskasse in Basel.

Auf Gegenseitigkeit gegründet 1881, unter Mitwirkung gemeinnütziger Gesellschaften.  
Einfache und gemischte Lebensversicherungen von Fr. 1000 bis Fr. 10,000 und Rentenversicherungen von Fr. 10 bis Fr. 1000.  
Volksversicherung ohne ärztliche Untersuchung für Summen unter 1000 Fr. [O V 420]

Billige Quartalprämien.  
Vertretung der Versicherten durch Abgeordnete im Verwaltungsrat.

Versicherung gegen Kriegsgefahr ohne Extraprämie.  
Prämienermäßigung durch steigende Gewinnsrenten (für 1895/97: 2 1/2% und 3% für jedes abgelaufene Versicherungsjahr je nach der Art der Versicherung).

Coulante Bedingungen, billige Verwaltung.  
Prospekte und Statuten sind gratis zu beziehen bei der Zentralverwaltung in Basel, sowie auf den Bureaux der Filialen in Zürich, Luzern, Emmenda, Solothurn, Schaffhausen, Trogen, St. Gallen, Frauenfeld, Lausanne und bei den örtlichen Vertrauensmännern. In Ortschaften, wo wir noch nicht vertreten sind, werden tüchtige Vertrauensmänner gesucht.  
— 12,000 Policen. —



Gebr. HUG & Co. ZÜRICH



KONSERVATIONSKURSE

Musikalien und Instrumenten-Handlung für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. —  
Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima genau angepasst  
Das Haus Estey leistet zur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente.  
Billige Pedal-Harmoniums\* für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studir-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.  
KAUF - TAUSCH - MIETE - TERMINZAHLUNG.

Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen [O V 270]

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl, Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

Verlag von M. Harburger in Esslingen a. N.

## Grosse Wandtafel des metrischen Systems von Professor C. Ropp. [O V 494]

Als Anschauungsmittel. Höhe 75 cm. Breite 105 cm. In Farbendruck und Holzstich.

Preis: In Mappe unangezogen Mk. 3.—, auf Leinwand aufgezogen Mk. 5.—. Auf Leinwand mit Seiden- und lackirt Mk. 5.50. Bei Partiebezug für Schulen Preisermässigung. Illustrierter Katalog über Wandkarten, Wandtafeln, glatte und Relief-Brillonen gratis und franko durch alle Buchhandlungen und den Verlag von

M. Harburger in Esslingen a. N. vorm. Jul. Maier, Rep.-Kto in Stuttgart.

## Volles Zutrauen

dürfen mir die Herren Lehrer schenken, die für sich oder andere ein Piano oder Harmonium kaufen wollen. Ich bin bestrebt, nur das Beste vom Guten zu billigem Preise zu bieten. In meinem Magazine, dem grössten der Schweiz, findet man die reichhaltigste Auswahl godigener Instrumente. Ich übernehme auch Stimmungen und Reparaturen, die durch tüchtige Fachleute prompt und billig ausgeführt werden. (O F 2343) [O V 409]

J. Muggli, Bleicherplatz, Zürich.

## Wer sich ein wirklich gutes Musik-Instrument

anschaffen will, verlange die illust. Preisl. gratis u. franco von

C. A. Götz jr., Wernitzgrün i. S., Nr. 28. Lieferant der deutschen u. ausländ. Armeen. Über Ziehharmonika spezielle Preisliste. [O V 23]

## Orell Füssli-Verlag

verwendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulen.

## Ernstes und Heiteres.

Was wir für Schule, Allgemeinheit und Stand anstreben, verletzt keine religiöse Einrichtung oder Satzung..

Wir Mitglieder des Bayrischen Lehrervereins sind keine politische Partei, aber eine vorwärtsblickende und aufwärtstrebende Schulpartei, der die religiös-sittliche Erziehung und Bildung der Jugend eine natürliche Herzenssache ist, eine Sache, die für sie so selbstverständlich und Bedürfnis ist, wie für den Vogel der freie Flug, für die Pflanze Licht und Luft!

B. Schuberl, Vorstand des bayr. Lehrervereins.

Der abstrakte Denker hat gar oft ein kaltes Herz, weil er Eindrücke zerstückelt, die doch nur als ein Ganzes die Seele rühren. Schiller.

(Die nicht bezeichneten Zitate in den letzten zwei Nummern sind aus dem kürzlich angezeigten Buche von Feller.)

— Aus dem Pensionat. Lehrerin: Welche Zähne bekommt man zuletzt? Schülerin: Die falschen.

— Kindermund. Ein kleines Kind steht mit seinem Vater vor dem Affenkäfig des zoologischen Gartens und fragt: Vater, was werden die Affchen denken, wenn sie mich anschauen? — Vater: Dass du auch so ein kleines Affchen bist. — Kind, nach einer Weile: Vater, was werden die Affchen denken, wenn du bei mir stuhst? — Vater bleibt die Antwort schuldig.

Unter dieser Rubrik bringen wir Fragen, die von unsern Lesern gestellt werden.

2. Welche Schriften orientieren über Handarbeitsunterricht, insbesondere über Erstellung von Veranschaulichungsmitteln? H. H.

## Briefkasten.

Hrn. n in H. Der Verf. des St.-Art., den Sie erfrag., ist an des Spitze des Bl. gen. — Hr. K. in F. „Eitelkeit“? Viell. mehr; wenn man gerne berühmt wäre! Dank für die Adr. — Hr. R. in B. Die Arb. über Bekrutenprüfungen ist schon lang gesetzt. Sie wird in n. Nrn. erscheinen. — Hr. S. in B. Der Jahresbeitrag galt fürs letzte Jahr. — Verschied. Besten Dank über Anskunft und Mitt. von Bezugsquellen für Schulsamml. Manche waren unvollst., und 's ist nur billig, dass sie alle gen. werden. — Apost. Daran sind wir uns schon gewöhnt, aber die nicht daran, dass Abf. gen. werd. — X. X. „Der Mensch ist klein, ob auch sein Stolz sich blähe“ — Suchst du das Glück, dann such es in der Nähe.“ — Hr. K. in O. „Flug durch die Jahrh.“ ist im Druck.

— Eine berichtigende Mitteilung aus Basel über die Angaben der B. K. in letzter Nr. muss auf nächste Nr. verschoben werden.

## Bund und Schule.

Während der Beutezugkampagne wurde von den Gegnern der Zweifrankeninitiative mit Recht betont, dass man in dem Momente, da der Bund sich anschicke, grosse soziale Aufgaben der Lösung näher zu bringen, ihn nicht ökonomisch schwächen dürfe. Ein Angriff auf die Bundesfinanzen zu gunsten der Kantone käme einer Unterbindung der Lebensader des Bundes gleich. Unter den grossen sozialen Aufgaben verstand aber das freisinnige Schweizervolk, seine Führer und seine Presse *die Sorge für die Volksschule* und die Verwirklichung jener grossen Ideen, zu deren Interpret ein hervorragender Freund der Volksschule, Herr Nationalrat Forrer, sich machte, *die Unfall- und Krankenversicherung*. Mit einer Wucht, die an Unzweideutigkeit nichts zu wünschen übrigliess, wurde das frivole Unternehmen Dürrenmatts und seiner ultramontanen Freunde vom Schweizervolke abgewiesen. Die schweizerische Lehrerschaft, zu deren Aufgaben ja doch gewiss nicht nur die Erziehung der Jugend, sondern auch *die Fürsorge für eine gedeihliche Entwicklung der Volksschule* in erster Linie zählt, durfte also wohl erwarten, dass die Dezembersession der Bundesversammlung nicht vorüberginge, ohne dass man sich um den Stand der Frage der *Bundessubvention der Volksschule* kümmern würde. Um so näher lag diese Erwartung, als die freisinnige Parteigruppe am Oltenertag wenigstens bescheidenen Schritten zu einem fernern Zukunftsziele, *der Schaffung einer schweizerischen Volksschule*, nicht abgeneigt schien.

Die Dezembersession lehrte uns aber, dass unsere politischen Freunde sich auch recht gründlich ausschweigen können.

So kann es denn massgebenden Ortes kaum überraschen, zu hören, dass in den Kreisen der schweizerischen Lehrerschaft die Befürchtung erwachte und rasch tiefe Wurzeln fasste, dass das Postulat der Subvention der Volksschule durch den Bund als *Kampfmittel* wohl gepasst, als solches seine Pflicht getan habe und nun aus Abschied und Traktanden erklärt werden wolle.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins hielt es deshalb für seine Pflicht, sich nach dem Schicksal des Postulates zu erkundigen; und er glaubte wohl nicht mit Unrecht, am ehesten zum Ziele, d. h. zu einer unzweideutigen Auskunft über die Anschauungen der Bundesbehörden zu gelangen, wenn er mit jenen Mitgliedern des Bundesrates in direkte Beziehung zu treten suchte, welchen in der einschlägigen Frage aus naheliegenden Gründen gewiss die wichtigste Stimme zukommt, mit den Chefs des Departementes des Innern und der Finanzen.

Die Herren Bundesräte *Schenk* und *Hauser* gewährten am 26. Januar einer Delegation des Zentralvorstandes eine zweistündige Audienz, in welcher sie in freundlichster und offenster Weise ihre Anschauungen und Pläne zum Ausdruck brachten.

Die Punkte, über welche die Delegation zunächst Auskunft wünschte, sind durch die ganze Situation ge-

boten. Wenn wir auch wohl annehmen dürfen, dass den Lesern der Schweiz. Lehrerzeitung zum grössten Teil die allgemeine Lage bekannt sei, so dürfte es doch wohl auch zur Beruhigung der stürmischen Geister nicht nutzlos sein, in einigen Zügen die Situation zu illustriren.

Durch die Motion Curti wurde der Bundesrat eingeladen, die Frage der Subventionirung der Volksschule durch den Bund, soweit es die Bundesfinanzen erlauben, ins Auge zu fassen.

Durch eine Indiskretion wurde die *Schenksche* Vorlage an die Öffentlichkeit gebracht, bevor der Bundesrat sich mit ihr befasste. Sie stellt also uns eine private Anschauung dar, die selbstverständlich durch die Beratungen im Schosse des Bundesrates schon durch ihren Autor in der oder jener Richtung modifizirt werden könnte.

Dann kam der Beutezug. Dass aus ihm heraus weder das Mitglied des Bundesrates, das die Schulvorlage vorzubereiten und zu unterbreiten hatte, noch die Behörde den Arbeitsmut und die Begeisterung schöpfen konnten, die die Vorlage zu einem guten Ende führten, liegt auf der Hand.

Die Situation klärte sich durch den glücklichen Ausgang der Abstimmung vom 4. November leider noch nicht in dem Masse, dass Herr *Schenk* und der Bundesrat den Zeitpunkt für die Erörterung über die Ausführung des Art. 27 für gekommen erachteten.

Das *Gleichgewichtspostulat*, das ein halbes Jahr älter ist als die Motion Curti, war vom Finanzdepartement aus noch zu beantworten. Während vom Jahre 1878—90 die Staatsrechnung Jahr um Jahr Überschüsse aufwies, brachte das Jahr 1891 ein Defizit von 4 Millionen, das Jahr 1892 von 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, das Jahr 1893 von 8 Millionen. Die Zeit der Defizite schien sich weiter durch die Jahre 94, 95 und 96 zu erstrecken. *So fällt also mit dem Zeitpunkte, wo der Bund sich anschickte, grosse soziale Aufgaben an die Hand zu nehmen, leider die Aera der Defizite zusammen.*

Dass man im Bundesratshause zuerst dieser Störung des finanziellen Gleichgewichtes zu begegnen bestrebt ist, bevor man die Bundesfinanzen durch neue Ausgaben belasten will, wird jeder, der die Verantwortung einer Verwaltungsbehörde kennt, für selbstverständlich halten.

Dies ist die Situation. Wir sind also zur Zeit noch nicht einmal über die allererste Bedingung der Subventionirung, *die offizielle Anerkennung ihrer Zulässigkeit durch die Verfassung*, hinaus. Aus dieser Erkenntnis heraus wuchs wohl die Anregung zu einer Initiative, welche eine Änderung des Art. 27 der Bundesverfassung anstrebt, die unsere Freunde in Bern, Aargau und Solothurn der zögernden Haltung in der Angelegenheit der Volksschule entgegenstellen wollen.

Die Delegation glaubte also in erster Linie sich darüber vergewissern zu sollen, welche Stellung die beiden Herren Bundesräte der *Verfassungsfrage* gegenüber einnehmen würden, ob sie ferner die *Notwendigkeit* einer Bundessubvention anerkennen würden, und *auf welche Zeit*

mutmasslich eine Vorlage an die Bundesversammlung gebracht würde.

Durch die Antwort auf diese Fragen schien uns der Weg vorgezeichnet, den die schweiz. Lehrerschaft einzuschlagen hätte:

Während der Audienz, die Herr Bundesrat Schenk uns gab, entwickelte er uns die Grundzüge eines Programmes, welches von dem an die Öffentlichkeit gelangten wesentlich abweicht, in welchen aber das Prinzip der Subventionirung der Volksschule durch den Bund unzweideutig zum Ausdruck kommt. Da Herr Bundesrat Schenk Wert darauf legt, dass seine Ansichten nicht wieder an die Öffentlichkeit gezogen werden, bevor auch nur der Bundesrat Einsicht von denselben hat, verzichten wir auf die Skizzirung derselben. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, dass auch dieses neue Programm das höchste Wohlwollen für die Schule bekundet und an einem Orte ansetzt, wo sich die verschiedensten Parteien finden sollten. Herr Bundesrat Schenk glaubt, dass sich der Bundesrat im Laufe des Jahres mit der Angelegenheit der Subventionirung der Volksschule befassen werde, so dass es den Räten möglich würde, die Feier des 150. Geburtstages Pestalozzis nicht nur in Worten zu begehen, sondern durch eine Tat. Wie könnte das Andenken des Mannes, der auf dem blutdurchtränkten Boden der innern Schweiz sich der armen Waisen annahm, der im Westen und im Zentrum unseres Vaterlandes die Liebe für die Kinder als das fürnehmste Mittel der Erziehung lehrte und übte, auf dessen Lehre und dessen Leben die moderne Kunst der Erziehung aller gebildeten Nationen zurückgeht, besser geehrt werden, als indem der Bund die Hand, die bisher nur der hohen Schule offen war, sich auch für die Schulen der Kleinen öffnet.

Herr Bundesrat Hauser entwarf uns zunächst das Bild der Finanzen, wie wir es oben kurz skizzirten, um daran anknüpfend uns zu erklären, dass auch er ein wahrer Freund der Schule sei, dass er die Forderung der Subventionirung der Volksschule durch den Bund mit dem Postulate der Unfall- und Krankenversicherung auf eine Linie stelle, dass aber eine Verwirklichung beider Postulate vor dem Momente des Gleichgewichtes der Bundesfinanzen nicht möglich sei, dass neue Einnahmequellen geschaffen werden müssten, um diese Aufgaben zu lösen. Er gab uns aber zugleich den Trost mit auf den Weg, dass dieser Gleichgewichtszustand leicht früher eintreten dürfte, als man hätte erwarten können.

Die Ergebnisse unserer Unterredung mit den beiden Herren Bundesräten fassen wir in folgende Sätze zusammen:

1. Die Bundesverfassung schliesst eine Subventionirung der Volksschule nicht aus.
2. Es liegt in der Aufgabe des Bundes, für die Förderung des Volkserziehungswesens einzutreten.
3. Eine finanzielle Unterstützung der Volksschule wird bedingt durch die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundesbudget.

4. Es ist zu erwarten, dass dieses — von unvorhergesehenen Ereignissen abgesehen — früher eintreten wird, als man bisher hoffen durfte.

5. Unterdessen ist die Angelegenheit zunächst im Schoosse des Bundesrates und der Bundesversammlung zu behandeln und gesetzlich zu normiren.

6. Die Feier des 150. Geburtstages Pestalozzis könnte in keiner passenderen Weise begangen werden, als durch die Verwirklichung der Pestalozzischen Ideen mit Hilfe des Bundes.

Die Delegation hat die Überzeugung, dass es zur Zeit ein ebenso übereilter als unkluger Schritt wäre, wollte die von einem Teile der Lehrerschaft angestrebte Verfassungsänderung gefördert werden, die beim günstigsten Verlaufe nicht früher nur das erringen liesse, um was wir, wie es den Anschein hat, nicht mehr zu kämpfen haben, die Verfassungsmässigkeit der Subventionirung der Volksschule durch den Bund. Die Delegation hält es für ihre Pflicht, zu erklären, dass eine solche Bewegung, die als letztes Kampfmittel verspart werden soll, jetzt der Verwirklichung unserer Erwartungen nur hindernd sein könnte, die wahren Freunde unserer Sache lähmte, für die ändern ein willkommener Anlass würde, ihre zuwartende Stellung zu motiviren.

R. K.

## Das Rechnungswesen

als

### Unterrichtsfach am zürcherischen Lehrerseminar.

Von Dr. J. Stössel.

„Ein Lehrgegenstand muss bildend sein und zugleich dem Leben dienen.“ Diesen Anforderungen, wie sie vom Präsidenten der zürcherischen Schulsynode in seinem Eröffnungsworte an der Schulsynode in Stäfa aufgestellt wurden, genügt auf mathematischem Gebiete in hohem Masse die Buchführung oder das Rechnungswesen. Der Unterricht in diesem Fache hat deshalb auch in den zürcherischen Sekundar- und Fortbildungsschulen schon längst Eingang gefunden, ohne dass indessen das Lehrerseminar die Vorbereitung für denselben übernommen hätte. Es ist daher wohl begreiflich, dass schon von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht wurden, diesen Unterricht auch am Staatsseminar einzuführen. Bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes des Regierungsrates vom Jahre 1892 wurde der Gegenstand angeregt und vom Erziehungsdirektor in zustimmendem Sinne entgegengenommen. Die Prosynode von 1893 fasste sodann auf Antrag des Kapitels Winterthur folgenden Beschluss: „Der hohe Erziehungsrat wird ersucht, in den Lehrplan des Lehrerseminars die Buchführung als obligatorisches Fach aufzunehmen, in der Meinung, dass, um die Schüler jener Anstalt nicht mehr zu belasten, als bisher, in irgend einem andern Fache, etwa in der Mathematik, eine entsprechende Reduktion vorgenommen werde.“ Das Gutachten der Aufsichtskommission, welcher der Wunsch Winterthurs zur Prüfung übermittelt worden war, lautete in abweisendem Sinne: Es könne diese Frage erst bei der im Wurfe liegenden

Totalrevision des Seminarlehrplans ihre Lösung finden; vorläufig sei nicht abzusehen, wie die Buchhaltung ohne grössere Belastung der Schüler mit Aussicht auf Erfolg als selbständiges Fach aufgenommen werden könne. Die Prosynode der zürcherischen Lehrerschaft von 1894 war etwas enttäuscht über diesen Bericht. Sie erklärte die Einführung des Unterrichts im Rechnungswesen auch jetzt wieder für durchaus wünschenswert und möglich und hielt den im Vorjahr gefassten Beschluss einstimmig aufrecht.

Wie weit diese Anschauungen in den massgebenden Behörden zur Geltung kommen, wird in dem gegenwärtig in Revision befindlichen Lehrplan des Seminars Küssnacht zum Ausdruck gelangen.

Indessen mag es nicht ohne Interesse sein, sich über Umfang und Inhalt der vorgeschlagenen Neuerung, sowie die Gründe, welche dieselbe als wünschenswert erscheinen lassen, Rechenschaft zu geben.

Das moderne Kulturleben ist ganz wesentlich bedingt durch Handel und Industrie. Überall fühlt man den Pulsschlag dieser gewaltigen Hebemaschinen menschlicher Intelligenz und Tatkraft, bei den sausen Eisenrädern gewaltiger Etablissements, wie beim einfachen Webstuhl in verborgener Berghütte.

Industrie und Handel haben die Völker aller Zonen sich näher gebracht; sie treiben die Menschen ins Innere entlegener Gebiete und machen dieselben mit neuen Ländern und Völkern und mit deren Produkten bekannt. Sie lassen Eisenbahnen und Dampfschiffe entstehen, welche die Tagereisen früherer Jahrhunderte zu Ausflügen zusammenschumpfen machen. Sie entwickeln die Chemie zu ungeahnter Blüte und schaffen jene Wunderwerke der Mechanik, die Menschenhand und bis zu einem gewissen Grade auch Menschenverstand ersetzen. Sie geben der Geographie neue Impulse, und ihre Bedürfnisse veranlassen die Gelehrten zur Konstruktion der feinsten Apparate für gesicherte Schifffahrt und zur Übertragung von Worten und Zeichen über Länder und Meere. Ungeheure Kapitalien sammeln sich und zerfallen wieder, Staaten entstehen und vergehen in ihrem Dienst, und die Volkswirtschaft aller Länder ist ihr Diener geworden.

Es ist klar, dass der Pädagoge an diesen Erscheinungen nicht achtlos vorübergehen darf. Seine hohe Aufgabe ist es, die Erziehungs- und Bildungselemente, die in ihnen liegen, herauszuschälen und erzieherisch zu bewerten. Dies darf jedoch nicht in der Übermittlung von allerlei Notizen aus möglichst vielen hier in Betracht kommenden Gebieten bestehen, sondern der wahrhaft bildende Wert liegt in der Erkenntnis der geistigen Kräfte, welche den ungeheuren Mechanismus regulieren, im Aufsuchen der Zentren und Leitungen, von welchen aus und durch welche die Auslösung der mechanischen Arbeit durch den kaufmännischen Geist statt hat.

Mag man den Begriff „Allgemeine Bildung“ definieren, wie es Hr. Erziehungsdirektor Kaiser in St. Gallen getan hat, als: „subjektiv die Entwicklung aller dem Menschen verliehenen Kräfte“, „objektiv die Aneignung des wesent-

lichsten Teiles des Wissens und Könnens unserer Zeit“; oder mag man mit Hrn. Rektor Finsler in Bern die allgemeine Bildung erklären als „die unbedingte Beherrschung eines alle Geisteskräfte anregenden und übenden Stoffes und die daraus entspringende Fähigkeit, klar und scharf in alles, was dem Menschen neu entgegentritt, einzudringen“; in beiden Fällen wird man der kaufmännischen Bildung den hervorragend allgemein bildenden Charakter nicht absprechen können.

Es ist ein grosser, aber weit verbreiteter Irrtum, dass irgend ein Unterrichtsgegenstand, der im praktischen Leben direkte Verwendung findet, deswegen seines allgemein bildenden Charakters verlustig gehe und dass daher auch die kommerzielle Bildung, trotzdem dieselbe zur Ausübung einer so ausserordentlich vielseitigen Tätigkeit befähigt, wie es diejenige des Kaufmanns ist, eine einseitige sei.

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkte aus die Mathematik. Warum muss so manchem Schüler die mathematische Befähigung abgesprochen werden? Warum — um mit einem Referenten an der zürcherischen Prosynode von 1893 zu sprechen — tummeln sich auf dem Felde der Mathematik nur wenige Rösslein fröhlich herum und ziehen die meisten gesenkten Hauptes keuchend ihre schwere Last? Eine Scheidung der Schüler in sprachlich und mathematisch begabte ist nicht haltbar. Der Verfasser dieses Artikels hat die Erfahrung gemacht, dass Schüler, welche im Mathematikunterricht nur mühsam vorwärts kamen, ganz gutes Verständnis für das Fach und viel Liebe zu demselben zeigten, sowie man der theoretischen Mathematik die faktische Grundlage im Physikunterricht geben konnte.

Die Ursachen der genannten Erscheinung müssen also anderswo gesucht werden.

Sie liegen in der Tatsache, dass der reinen Theorie zu viel, der Praxis, dem Rechnen, dem Lösen geometrischer Aufgaben zu wenig Zeit zugewendet wird. Wir eilen an Hand dicker Bücher von Lehrsatz zu Lehrsatz und finden keine Zeit mehr zur praktischen Anwendung. So kann es denn geschehen, dass ein ganz ordentlicher Seminarist, wenn er nach bestandener Prüfung in eine Schule tritt, nur mit Mühe die Aufgabe im Rechnungslehrmittel für die Ergänzungsschule löst und in der Sicherheit der Handhabung des mathematischen Handwerkszeuges und dessen Anwendung auf Fragen des praktischen Lebens hinter manchem kleinen Geschäftsmanne zurücksteht.

Wir wissen wohl, dass im Seminarunterricht zwei Sachen auseinandergehalten werden müssen. Das Seminar soll nicht nur Lehrerbildungsanstalt sein, sondern es soll auch wissenschaftlich gleich hohe Ziele haben, wie andere Mittelschulen, das Gymnasium und die Industrieschule. Es muss dem angehenden Sekundarlehrer den Weg bahnen zur Hochschule. Diese Seite der Anstalt darf keinen Schaden leiden; aber es liegt auch gar keine Gefahr vor, dass das geschehe, selbst bei ganz wesentlich praktischerer Gestaltung des Unterrichts in Mathematik. Schränken wir den Unterricht in sphärischer Trigonometrie auf das Mass

ein, das ihm an andern Mittelschulen zugewiesen ist, und treiben wir die mathematische Geographie weniger wie das Polytechnikum, so wird es bei im Mittel fünf jährlichen Unterrichtsstunden in vier Jahren möglich sein, sowohl die Anforderungen an die wissenschaftliche Seite des Mathematikunterrichts zu erfüllen, als auch das nötige praktische Geschick bei den Schülern zu erzielen. Gerade das letztere ist die einzig solide Grundlage für die rein wissenschaftliche Erkenntnis. (Schluss folgt.)

### Das Unterrichtswesen an der Landesausstellung in Genf 1896.

Programm und Reglement, die soeben von der Leitung der Gruppe 17 (Erziehung, Unterricht etc.) veröffentlicht werden, enthalten folgende Bestimmungen:

#### Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Das Zentralkomitee gewährt der Gruppe 17 einen gedeckten Raum von 2000 m<sup>2</sup> Grundfläche. Ausserdem trägt es an die besondern Kosten der Schulausstellung insgesamt 60,000 Fr. bei. Die Leistungen der Aussteller sind in dieser Summe nicht inbegriffen.

Mit den 60,000 Fr. sind zu bestreiten: 1. die Ausgaben des Bundes, der Kantone und der Gemeinden — in ihrer Eigenschaft als Aussteller — für Transport, Aufstellung, Ausschmückung, Tische; Feuerversicherung; Reinigung; Unterhalt und Versicherung der Angestellten (Art. 10—13, 18 und 21 des allgemeinen Reglements); 2. ein Beitrag von 30,000 Fr. im Maximum an die Kosten der Schulstatistik (s. Anhang); 3. andere Ausgaben, welche die Engere Kommission der Gruppe 17 unter Verständigung mit dem Zentralkomitee im Interesse der Schulausstellung für nötig hält; 4. wenn möglich die Kosten der im Anhang vorgesehenen Monographien.

Die Engere Kommission stellt ein Ausgabenbudget auf, dessen Genehmigung dem Zentralkomitee zusteht.

Privatschulen und Private, welche in Gruppe 17 ausstellen, sind hinsichtlich der Kosten, die sie zu tragen haben, den Bestimmungen des allgemeinen Reglements (Art. 10—13, 18, 21, 22) unterworfen.

Art. 2. Die Ausstellung der Gruppe 17 gliedert sich in drei Abteilungen:

I. Darstellung des schweizerischen Schulwesens; II. Schulausrüstung; III. Wissenschaftliche und literarische Arbeiten; Veröffentlichungen jeder Art; Arbeiten der wissenschaftlichen Vereine.

#### I. Darstellung des schweizerischen Schulwesens.

##### A. Allgemeine Einteilung.

Art. 3. Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens umfasst:

1. *Gesetzgebung und Organisation des schweizerischen Schulwesens.* 2. *Kindergarten, Kleinkinderschule.* 3. *Einfache Volksschule*, mit Einschluss: a) der allgemeinen Fortbildungsschule. b) der Handarbeitsschulen und praktischen Kurse (für beide Geschlechter) auf der Stufe der Volksschule.

Ferner sollen hier Platz finden: a) die Ausstellung eines Musterschulzimmers (Primarschulstufe); b) die Bildungsanstalten für Anormalbegabte (Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige etc.).

4. *Niedere und höhere Mittelschulen:* Sekundarschulen; Bezirksschulen; Real-, Industrie- und Gewerbeschulen, soweit letztere nicht in Gruppe 18 gehören: Progymnasien, Gymnasien; Collèges.

5. *Lehrerbildungsanstalten:* a) Lehrer- und Lehrerinnen-seminarien; b) Fachbildungskurse (Handarbeit, Zeichnen, Turnen, etc.); c) permanente Schulausstellungen.

6. *Hochschulen:* Universitäten, Eidgenössische polytechnische Schule, Akademien.

7. *Rekrutenprüfungen:* Graphische Darstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfungen und Ausstellung der Prüfungsarbeiten eines Jahrgangs.

8. *Historische Abteilung:* Entwicklung des Schulwesens aus seinen Anfängen bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung des Wirkens und der Persönlichkeit von Rousseau, Pestalozzi, Fellenberg, Girard und der Schulorganisatoren der Dreissigerjahre.

9. *Lehrertätigkeit:* Wissenschaftliche Arbeiten. Technisch-praktische Arbeiten im Interesse der Unterrichtsförderung. Konferenz-Arbeiten und -Berichte.

Art. 4. Die *Unterabteilung 1* (Gesetzgebung und Organisation, umfasst:

1. Sammlung der eidgenössischen und kantonalen Schulakten, als: a) in Kraft bestehende Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse, Lehrpläne. b) Jahresberichte der kantonalen Erziehungsdirektionen (1883—95). c) Verzeichnisse der obligatorischen oder staatlich empfohlenen Lehrmittel. d) Sammlung der Formulare für die Zwecke der Schulverwaltung und Schulaufsicht.

2. Kartographische Darstellung der kantonalen Schulverhältnisse nach den Haupt Gesichtspunkten.

Art. 5. In der *Unterabteilung 2* (Kindergarten, Kleinkinderschule) finden sich: Pläne und Modelle der inneren Einrichtung; Mobiliar.

Art. 6. Für die *Unterabteilungen 3 und 4* (Primar- und Mittelschulen) werden gewünscht: Pläne, Modelle, Baurechnungen für Schulhäuser, Turnhallen etc. — Mobiliar, im besondern Schulbänke. — Lehrpläne und Lehrmittel. — Berichte, Schulordnungen, Schülerverzeichnisse. — Bibliothekskataloge, sofern solche gedruckt sind. — Schülerarbeiten. — Geschichtliche Notizen über die einzelnen Schulen; Frequenzübersichten. — Ausserdem für Handarbeitsschulen: Lehrmittel, Rohstoffe, Werkzeuge. — Berichte über die Ferienkolonien, Kinderhorte, Schulküchen, Schulsparkassen etc.

Art. 7. *Unterabteilung 5* (Lehrerbildung) enthält: Pläne der Lokalitäten. — Lehrmittel. — Bibliotheks- und Sammlungskataloge. — Angaben über Organisation der Übungsschulen. — Schülerarbeiten. — Gedruckte Berichte; Schülerverzeichnisse. — Geschichtliche Notizen; Frequenzübersichten.

Art. 8. In *Unterabteilung 6* (Hochschulen) sollen aufliegen: Pläne der verschiedenen wissenschaftlichen Institute. — Geschichtliche Notizen. — Frequenzübersichten. — Programme und Lektionskataloge. — Sammlungskataloge. — Arbeiten der Seminare und Laboratorien.

Art. 9. In der *historischen Abteilung* wird zusammengestellt, was auf die Entwicklung des Schulwesens in der Vergangenheit Bezug hat. Ein besonderes Reglement wird später erscheinen.

#### B. Reglementarische Bestimmungen.

Art. 10. Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens wird von der engeren Kommission für Gruppe 17 organisirt. — Die Gegenstände, welche die öffentlichen Schulen ausstellen, werden durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsdirektionen eingeliefert.

Art. 11. Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens umfasst die Unterrichtsanstalten aller Grade, vom Kindergarten bis zur Hochschule, ausgenommen diejenigen Institute, welche in andern Gruppen ausstellen, nämlich:

a) die gewerblichen Berufsschulen und ähnliche Anstalten, welche — nach dem allgemeinen Programm — der Gruppe 18 zugeteilt worden sind;

b) die Schulen für Landwirtschaft (Gr. 39), Gartenbau (Gr. 40), Forstwirtschaft (Gr. 41), Hotelindustrie (Gr. 23), falls sie von den Kommissionen der genannten Gruppen zur Ausstellung zugelassen werden.

Art. 12. Die Ausstellungsgegenstände werden nach den Unterrichtsstufen und Zwecken, welchen sie dienen, geordnet. — Innerhalb jeder Unterabteilung wird die Ausstellung nach den Kantonen organisirt.

Art. 13. Schulausrüstungsgegenstände werden in der Regel der Hauptabteilung II zugewiesen.

Art. 14. In der Unterabteilung 3 (einfache Volksschule) wird die *Musterausstattung* einer in mittleren (weder grossstädtischen noch dürtigen) Verhältnissen arbeitenden Primarschule einheitlich dargestellt. Die dazu verwendeten Gegenstände müssen schweizerischen Ursprungs sein und bei schweizerischen Schulen, deren Namen anzugeben sind, wirklich in Gebrauch

stehen; die engere Kommission behält sich das Recht der Auswahl vor. — Im Anschluss an dieses Musterschulzimmer werden Mustersammlungen von Unterrichtshilfsmitteln aller Art aufgestellt.

Art. 15. Die *Darstellung des Volksschulwesens* wird den kantonalen Erziehungsdirektionen überlassen, unter der Voraussetzung, dass mehrfache Ausstellung von Gleichartigem vermieden und von Schulen derselben Gattung nur solche zur Ausstellung veranlasst werden, welche sich durch ihre Organisation, äusseren Verhältnisse und Unterrichtsmethoden unterscheiden.

Art. 16. Die *Privatschulen* stellen mit den Staats- und Gemeindeschulen in derjenigen Abteilung aus, für welche sie angemeldet sind. Sie sind in der Etikettirung deutlich als Privatschulen zu bezeichnen.

Art. 17. Wenn eine Anstalt mehrere, in der Ausstellung der Gruppe 17 getrennte Unterrichtsstufen umfasst, so kann sie, um ihr eine einheitliche Darstellung zu sichern, derjenigen Unterabteilung zugewiesen werden, welcher sie dem Hauptgewicht oder Abschluss ihrer pädagogischen Tätigkeit nach angehören würde. Die engere Kommission behält sich in jedem einzelnen Falle, nachdem sie die Wünsche des Ausstellers angehört, den Entscheid vor.

Art. 18. Für die auszustellenden *Schülerarbeiten* gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Schülerarbeiten sollen ausschliesslich dazu dienen, die Methoden, welche im Unterricht befolgt werden, zu veranschaulichen.

b) Sie sollen mit Angaben versehen sein, welche eine Kontrolle ermöglichen. Die engere Kommission behält sich das Recht vor, Verifikationen vorzunehmen.

c) Die Arbeiten sollen reinlich gehalten und leserlich geschrieben sein. Sie dürfen in Reinschrift vorliegen. Es ist wünschenswert, dass die Hefte der aufeinanderfolgenden Jahrgänge nach den Fächern zusammengebunden werden.

d) Für das gleiche Fach und die gleiche Klasse genügen die Arbeiten von ein oder zwei Schülern.

e) Die ausgestellten Arbeiten sollen von einigen — vom Lehrer verfassten und unterschriebenen — allgemeinen Erläuterungen über die Art der Ausführung begleitet sein.

f) Die schriftlichen Arbeiten sind am Kopfe jedes Heftes mit folgenden Angaben zu versehen: 1. Name des Schülers; 2. Gesamtschülerzahl der Klasse; 3. Datum der ersten und letzten Arbeit des Heftes; 4. ob Reinschrift vorliegt, und, wenn letzteres der Fall, ob die Reinschrift vor oder nach der Korrektur angefertigt worden ist. — Die engere Kommission liefert die Formulare für diese Angaben.

g) Bei den Zeichnungen ist anzugeben: 1—3 wie bei f. — ob sie nach Vorlage oder Modell, nach der Natur, oder nach einer Wandtafelzeichnung des Lehrers ausgeführt worden sind. — Das dazu bestimmte Formular ist, wenn die Zeichnungen in einem Bande (Album) vereinigt sind, an dessen Kopf anzubringen. Wenn die Zeichnungen einzeln an die Wand befestigt werden, so müssen sie numerirt sein; die dazu gehörigen Formulare können alsdann, katalogähnlich zusammengeheftet, in der Nähe aufgehängt werden.

h) Letztere Bestimmung kann auch bei den geographischen Schülerarbeiten angewendet werden; dieselben sind im übrigen mit den Angaben f 1—3 zu versehen.

i) Die Arbeiten sollen, besondere Verhältnisse vorbehalten, in einem der zwei letzten Schuljahre vor Beginn der Landesausstellung entstanden sein.

Art. 19. Von einer Prämiirung der Schulen oder Schülerarbeiten wird von vornherein abgesehen.

## II. Schulausrüstung.

Art. 20. Die Ausstellung der *Schulausrüstungsgegenstände* gliedert sich folgendermassen: 1. Schulgebäude. 2. Schulmobiliar. 3. Schulhygiene (besondere Vorkehrungen und Einrichtungen, Untersuchungsmittel). 4. Allgemeine Lehr- und Unterrichtshilfsmittel. 5. Individuelle Lehrmittel. 6. Schultensilien.

Art. 21. Zweck dieser Ausstellung ist, eine Vergleichung dessen zu ermöglichen, was in der Schweiz von den Unterrichtsverwaltungen und von privater Seite für Schulausrüstung getan wird.

Sie wird enthalten: a) das von den Schulbehörden gelieferte Material, soweit es nicht in Hauptabteilung I zur Ausstellung gelangt; b) die von Privaten (Fabrikanten und Verlegern) eingesandten Schulausrüstungsgegenstände. Die Kommission behält sich das Recht vor, durch geeignete Massnahmen zu verhüten, dass Doubletten ausgestellt werden.

Art. 22. Die Ausstellung der Privaten beruht, wie in den andern Gruppen, auf der Initiative der Interessenten. Diese werden durch Zirkular zur Beteiligung aufgefordert und haben sich vor dem 31. Oktober 1895 anzumelden, indem sie zugleich ihr Raumbedürfnis bezeichnen. Als Bedingung der Zulassung gilt, dass die Gegenstände schweizerischen Ursprungs und im allgemeinen ausstellungswert sind. Die Kommission behält sich das Recht vor, Gegenstände, die dieser Bedingung nicht entsprechen, zurückzuweisen. Im übrigen sind die Bestimmungen des allgemeinen Reglements massgebend.

Art. 23. Die Instrumente für wissenschaftliche Versuche und Demonstrationen gehören in Gruppe 2, wenn sie von ihren Erstellern oder Erfindern, in Gruppe 17, wenn sie von den Unterrichtsanstalten, die sie besitzen und benützen, ausgestellt werden. Geographische Karten können nur dann in Gruppe 17 Platz finden, wenn sie vorzugsweise für pädagogische Zwecke bestimmt sind.

Art. 24. Schulen erhalten für die von ihnen ausgestellten Schulausrüstungsgegenstände keine Preise.

III. Wissenschaftliche und literarische Arbeiten; Veröffentlichungen aller Art; Zeitschriften; gelehrte Gesellschaften und ihre Arbeiten.

Art. 25. Die Organisation dieser Unterabteilung übernimmt eine durch das Zentralkomite gewählte Spezialkommission von 6 Mitgliedern, die sich behufs Ordnung der äusseren Verhältnisse mit der engeren Kommission ins Einvernehmen setzen wird. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet das Zentralkomite.

### Anhang.

Art. 26. Die Kommission für Gruppe 17 lässt auf die Landesausstellung hin eine Statistik des schweizerischen Schulwesens ausarbeiten und veröffentlichen. Der Plan dieses Werkes ist dem Schweizerischen Departement des Innern zu unterbreiten. Ausserdem übernimmt die engere Kommission — wenn die Mittel, welche ihr von dem Zentralkomite oder den Behörden überwiesen werden, es erlauben — die Herausgabe einer Sammlung von Monographien des schweizerischen Schulwesens.

## Bernischer Lehrerverein.

Ein ausgedienter Lehrer, der 44 Jahre die gleiche Stelle versehen und nun wegen Altersgebrehen zurückzutreten im Falle ist, wurde nach 1½jähriger Wartezeit von der h. Regierung mit seinem Begehren um einen Ruhegehalt abgewiesen, weil Vermögen vorhanden. Gegen eine derartige Willkür müssen wir entschieden Front machen. Wozu hat der Lehrerverein alle Hebel in Bewegung gesetzt für Annahme des neuen Schulgesetzes? Wohl nicht zum mindesten deshalb, damit alte, im Schuldienst ergraute Lehrer nicht mehr, wie es bis dahin oft Usus gewesen, jahrelang auf ein bescheidenes Leibgeding warten und unterdessen oft zum Nachteil der Schule und ihrer eigenen Gesundheit weiter amtieren müssen. Soll nun der erwähnte Entscheid den Sinn haben, dass ein greiser, oft von Krankheit oder Altersgebrehen heimgesuchter Lehrer im stande sein werde, seine alten Tage einzig mit den Fr. 280—400 zu versüssen, die das Gesetz huldvollst ihm anweist? Soll ein Lehrer, der, wie im vorliegenden Falle, stets das Minimum der Primarlehrerbesoldung bezog und trotzdem noch unter Entbehrungen und durch Sparsamkeit etwas für seine alten Tage erübrigte, für diese Sparsamkeit dadurch bestraft werden, dass man ihm den ersehnten Ruhegehalt verweigert? Das hiesse ja geradezu bei der Lehrerschaft die Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit pflanzen.

Das unterzeichnete Komite sieht sich daher in der Lage, durch ein Gesuch an die Tit. Erziehungsdirektion einen prinzipiellen Entscheid betr. Ausrichtung der Ruhegehälte nach dem neuen Schulgesetz zu provozieren.

Die bisher eingelangten Gutachten über das Arbeitsprogramm zeigen sich in ihrer Mehrheit dem Projekt einer Darlehenskasse nicht günstig. Zahlreiche Darlehensgesuche bedrängter Kollegen

reden aber für das Bedürfnis einer solchen Kasse eine sehr deutliche Sprache. Bisher haben wir nun grundsätzlich alle Darlehensgesuche abgewiesen, da es unschicklich sei, mit den Beiträgen der Lehrerschaft Geldgeschäfte zu machen. Wir möchten hiemit den Sektionen die Frage zur Diskussion vorlegen: *Empfeht es sich, bedürftigen Mitgliedern Darlehen mit oder ohne Bürgschaft zu gewähren, oder soll an dem bisher befolgten System der Unterstützung in Notfällen festgehalten werden?*

Mehrere neu eingelangte Unterstützungsgesuche wurden in zustimmendem Sinne erledigt.

Das im Dezember abhin der Tit. Erziehungsdirektion eingereichte *Gesuch um Interpretation von § 14, Ziffer 1* des neuen Schulgesetzes ist vom Regierungsrat in *abschlägigem Sinne* beantwortet worden mit der Motivierung, dass die Verhältnisse und insbesondere die ortsüblichen Preise in den einzelnen Landesteilen zu verschiedenartig seien, um die Aufstellung einheitlicher Normen über den Begriff einer anständigen Lehrerwohnung zu gestatten; wir werden angewiesen, gegenüber säumigen Gemeinden bei der Regierung Beschwerde zu führen.

Der Grosse Rat wird sich mit der Angelegenheit ebenfalls nicht befassen wollen, da die Regierung in Sachen endgültig zu entscheiden hat.

Wir werden daher auf anderem Wege eine befriedigende Lösung dieser Frage anstreben und zu geeigneter Zeit über die Ergebnisse unseres Vorgehens Bericht erstatten.

Zentralkomitee.

## AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

**Zürich.** Die im Verlage von Brunner & Hauser in Zürich erschienenen, künstlerisch ausgeführten Lichtdruckbilder: „*Telldenkmal in Altorf*“ und „*Pestalozzidenkmal in Yverdon*“ werden aus Staatsmitteln angeschafft und unentgeltlich an die zürcherischen Schulen abgegeben.

*Staatsbeitrag pro 1894 an den Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung:* 100 Fr.

*Genehmigung des Verzeichnisses der Vorlesungen an der Hochschule im Sommersemester 1895.*

*Betrag der Gesamtausgaben des Staates für die Bezirksschulpflegen pro 1894:* Fr. 10,720.30 (1893: Fr. 10,280.90).

*Gründung einer Arbeitsschule für die Schulgemeinde Brüttliellen-Baltensweil auf 1. Mai 1895.*

## SCHULNACHRICHTEN.

**Bund und Schule (B.-K. Forts.)**

**Schaffhausen:** Schülermaximum 70 (in geteilten Schulen). Keine Vorschriften über Maximal-Alter der Lehrer. Für Lehrer sollte bei Krankheitsfällen besser gesorgt sein.

**Appenzell A. R.:** Siebenjährige Alltagsschulpflicht. Vierfünftel der Schulen sind Halbtagschulen, deshalb hat ein Lehrer im Durchschnitt 87 Schüler. Über Minimalalter der Lehrer, Minimum der Besoldung, Vorsorge bei Krankheiten fehlen gesetzliche Bestimmungen.

**Appenzell I. R.:** Sechs Jahre Alltagsschule. Jährliche Schuldauer im Minimum sechs Monate. Viele Halbtagschulen (Lehrer durchschnittlich 75 Sch.) Viele unentschuldigte Absenzen. Über weiteres keine gesetzlichen Bestimmungen.

**St. Gallen:** Sieben Jahre Alltagsschule. Auf 10 Schulen 1 Halbjahrsschule; fast ein Viertel Halbtagschulen; zulässiges Schülermaximum 80. Minimalalter der Lehrer 18 Jahre. Besoldungsminimum 850 Fr. Bei Krankheit und Alter der Lehrer nicht genügend gesorgt.

**Graubünden:** Von 478 Schulen sind 413 Winterschulen. Mindeste Schuldauer jährlich 24 Wochen. Minimalalter der Lehrer 18 Jahre. Minimum der Besoldung 540 Fr. Keine Vorsorge bei Krankheit und Alter der Lehrer.

**Aargau:** Maximum der Schülerzahl 80. Minimalalter der Lehrer 19 Jahre. Besoldungsminimum 800 Fr. (für def. angestellte Lehrer Fr. 1200 lt. Verfassung D. R.) Ruhegehalt 400 Fr.

**Thurgau:** Maximum der Schülerzahl 80. Minimalalter der Lehrer 19 Jahre. Mindestgehalt Fr. 100.— Ruhegehalt von 50 Fr. an.

**Tessin:** Gewöhnliche Schuldauer sechs Monate jährlich. Fast die Hälfte der Absenzen unentschuldigt. Minimalalter der

Lehrer 18 Jahre. Mindestgehalt 500 Fr. Keine Sorge für Lehrer bei Krankheit und Alter.

**Waadt:** Ruhegehälter der Lehrer 500 Fr. im Maximum, etwas dürftig.

**Wallis:** Jährliche Schuldauer sechs Monate. Mehr als ein Fünftel der Absenzen unentschuldigt. Minimalalter der Lehrer 17 Jahre. Kleinster Gehalt 50 Fr. im Monat. Keine Vorsorge bei Alter und Krankheit der Lehrer.

**Neuenburg:** Schulpflicht sechs bis acht Jahre (je nach Leistungen oder nach der jährlichen Schuldauer. Minimalalter der Lehrer 18 Jahre. Nicht völlig genügende Sorge bei Krankheit der Lehrer.

**Genf:** Alltagsschulpflicht 7 Jahre. Minimalalter der Lehrer 19 Jahre. Vertretung bei Krankheit nicht immer auf Kosten der Gemeinde oder des Staates.

Nach dieser Zusammenstellung ergibt sich für den B.-K., „dass nur wenige Kantone sich rühmen können, ihr Primarschulwesen so eingerichtet und ausgestattet zu haben, dass durch dasselbe genügende Leistungen zu erzielen möglich ist. Zu diesen Kantonen gehören in erster Linie Baselstadt und Waadt, dann Schaffhausen und Thurgau und einigermassen noch Solothurn, Neuenburg und Genf. Bei allen andern fehlt es noch ganz wesentlich entweder an der Organisation oder an der finanziellen Ausstattung der Schulen oder an beiden zusammen.“ Auch wenn man die weitere Bildung (Sekundar-, Bezirks- und höhere Schulen) in Betracht ziehe, die einem erheblichen Prozentsatz der Bevölkerung zu teil wird, „so bleibt dennoch die unbestreitbare Thatsache übrig, dass weit mehr als die Hälfte der schweiz. Bevölkerung als ganze Schulung einen ungenügenden Primarunterricht bisher empfangen hat und auch künftig empfangen wird, wenn nicht endlich einmal der Mut und der gute Wille vorhanden sind, die betreffenden Bestimmungen von Art. 27 der Bundesverfassung durchzuführen.“

„Ohne dass der Bund einzelne Kantone finanziell unterstützt, kann Art. 27 allerdings nicht durchgeführt werden; aber die Hebung des Schulwesens und nicht die finanzielle Erleichterung der Kantone muss der massgebende Beweggrund sein.“

Es darf auch mit aller Sicherheit angenommen werden, dass eine Intervention der Bundesbehörden zum Zwecke der Hebung des Primarschulwesens in den Kantonen nirgends auf ernsthaften Widerstand stossen wird, sofern sich diese Intervention genau an die klaren Bestimmungen der Bundesverfassung hält und sich in Schranken bewegt, die von vorneherein auch jeden Hintergedanken an eine parteipolitische oder religiöse Beeinflussung der Schulen durch die Bundesbehörden klar und bestimmt ausschliesst. Dies wird der Fall sein, wenn der Bund von den Kantonen verlangt und er ihnen finanziell dazu behilflich ist, dass sie (etwa im Sinne obiger acht Kriterien) ihr Primarschulwesen zweckmässig organisieren und dasselbe angemessen finanziell ausstatten. Alles andere muss, wie bisher, den Kantonen vollständig überlassen bleiben. Denn „die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht“; dazu sind sie verpflichtet, dazu sind sie auch berechtigt: das innere Leben der Schule ist ihre Domäne und nicht Domäne des Bundes.

Sollten sich die Bundesbehörden entschliessen, die Durchführung des „Postulates der Subventionierung der Volksschule“ im Jahre 1895 im Sinne obiger Auseinandersetzungen an die Hand zu nehmen, so würden sie manchem Eidgenossen einen sehnlichen Wunsch erfüllen und Tausenden und abermals Tausenden von Kindern eine unberechenbare Wohltat erweisen.“

— Das St. Gall. Tagbl. fügt dem Bericht über die Mitteilungen des Z. V. (Nr. 2) bei: „Aus diesen Schlussnahmen erhellt, dass der schweiz. Lehrerverein ein ruhiges, wohlbedachtes Vorgehen in Aussicht nimmt. Man braucht nicht, wie dies bereits geschehen ist, zu befürchten, dass die schweiz. Lehrerschaft mit einer „Initiative“ aufrücken wird. Erst den Rat, dann die Tat! Warmhalten aber muss sie die hochwichtige Frage, muss zu ihr stehen von hoher Warte aus. Eine Lösung wird schliesslich gefunden werden, wird gefunden werden müssen. Wir können wohl nie und nimmer das gesamte schweiz. Schulwesen nivellieren; aber wenigstens die schlimmsten Divergenzen auszugleichen, das ist ein Gebot des Staatswohles. Die Zeit wird kommen, wo dies auch von jenen anerkannt werden wird, die heute noch jeder allgemeinen Förderung durch den Bund entgegenstehen. Mälig

sicher, ohne Widerspruch, schreitet der Bund vorwärts in der Subsidiierung des Schulwesens von oben nach unten. Glaubt man im Ernste, diese tatsächliche Erscheinung werde nicht innert verhältnismässig kurzer Zeit die Erkenntnis reifen, dass bei solchem Vorgehen auch die Fundamente Verstärkung fordern? Entweder oder! Entweder führen die Kantone diese Verstärkungen durch oder der Bund. Eine Anzahl Kantone ist aber ausser Stande, sie ohne Bundeshilfe durchzuführen. Deshalb steht sie vor dem zweiten zwingenden Entweder oder: Entweder akzeptiert sie die Unterstützung der Volksschule durch den Bund, oder sie verzichtet auch auf die Nutzniessung der Bundessubsidien an das höhere Schulwesen, an fachliche Bildungsinstitute etc.; denn die Vorbedingung für den lohnenden Besuch solcher Anstalten liegt in einer wirklich guten tüchtigen Primarbildung. So lange diese nicht möglichst gleichmässig geboten werden kann, geniessen die im Volksschulwesen fortschrittlichen Kantone gewissermassen Privilegien für die richtige Benutzung höherer, vom Bunde subventionierter Schulanstalten.

**Turnunterricht.** Wie das Bundesblatt berichtet, hat der Bundesrat an die Kantonsregierungen ein Kreisschreiben über den Turnunterricht in der Volksschule gerichtet, durch das die Kantone eingeladen werden, den Turnunterricht in allen höhern Volksschulen bis Ende des Jahres 1895 den bundesrätlichen Vorschriften vollständig entsprechend durchzuführen und auf den genannten Zeitpunkt über die Ausführung ausführlichen Bericht zu erstatten. In den Jahren 1895 und 1896 soll eine umfassende Inspektion des Turnunterrichts in den Mittelschulen durch Organe des Bundes angeordnet werden. Die Kantone werden ferner eingeladen, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, dass a) in allen Primarschulgemeinden, in welchen bis jetzt noch kein Turnunterricht erteilt worden ist, derselbe bis Ende des Jahres 1896 eingeführt werde; b) allerspätestens innerhalb gleicher Frist in allen Gemeinden, in welchen der Primarschulturnunterricht nach verschiedenen Richtungen noch zu wünschen übrig lässt, sukzessive jede irgend mögliche Verbesserung durchgeführt werde, ebenfalls mit Verpflichtung zu detaillierter Berichterstattung über die Ausführung auf den genannten Zeitpunkt. Nach Eingang der Berichte über die Vollziehung der vorstehenden Weisungen des Bundesrates soll, vom Jahre 1897 an beginnend, eine Inspektion des Primarschulturnunterrichts der Kantone durch Organe des Bundes angeordnet werden.

Im Schuljahr 1895/96 werden die Lehrerbildungsanstalten einer eidgenössischen Inspektion unterworfen. Es werden inspizieren die HH. Oberstdivisionär *Rudolf*: die Seminarien Chur, Schiers und Locarno; Turnlehrer *Wäffler*: Hitzkirch, Zug und Rickenbach; Dr. *Schenk* in Bern; Solothurn und Wettingen; Erziehungsrat *Egg* in Thalwil: Kreuzlingen und Rorschach; Hauptmann *Jacottet* in Lausanne: Hauterive, Peseux und Sitten; Major *Mathey* in Neuenburg: Lausanne und Pruntrut; Turnlehrer *Bächli* in Schaffhausen: Küsnacht und Unterstrass; Turnlehrer *Müller* in Zürich: Hofwil und Muristalden. — An Übermass der Einheit wird diese Inspektion nicht leiden.

**Kindergarten.** In *St. Gallen* wird nächstes Frühjahr ein neuer *Jahreskurs für Kindergärtnerinnen* eröffnet. Die Leitung desselben steht den Lehrkräften des städtischen Kindergartens zu. Der Vorstand des Schweiz. Kindergartenvereins übt eine Art Aufsicht und Kontrolle und unterzeichnet die Zeugnisse, die auf eine Prüfung hin den Teilnehmerinnen der Kurse ausgestellt werden. Wenn wir recht berichtet sind, haben bis dahin die Bildungskurse, die der Schweiz. Kindergartenverein protegierte, abwechselnd in *St. Gallen* und *Zürich*, je das eine Jahr hier, das andere dort, stattgefunden. Da die Aufsichtskommission der höhern Töchterschule *Zürich*, in Fortsetzung jener Wechselfolge auf nächstes Frühjahr ebenfalls einen Kurs für Kindergärtnerinnen zu eröffnen gedenkt, wird doppelte Gelegenheit zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen sein. Ob's nötig ist?

**Aargau.** Korr. Seit einiger Zeit macht sich ein beständiger Wechsel von Lehrkräften fühlbar. Wo eine Stelle mit einer Besoldung über 1200 Fr. frei wird, wo irgendwie noch Aussicht geboten ist, auf einen Nebenerwerb, wird gewöhnlich ein guter Lehrer aus irgend einer andern, etwas weniger gut situirten Gemeinde gewählt. Diese muss dann wieder eine Wahl treffen — wählt irgend eine junge Lehrkraft, und hat diese an der Schule ein oder zwei Jahre lang gearbeitet, so wird ge-

wandert. — Wir gehen mit jenem Freiämter einig, der verlangt, dass in jeder Gemeinde zur ökonomischen Besserstellung der Lehrer die Gemeinden demselben besonders dadurch ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen suchen, dass sie ihm nebst einer anständigen Wohnung, Holz noch etwas Land zur Verfügung stellen, wo er seinen Kohl, seine Kartoffeln etc. selber pflanzen kann. Diese Nebenbeschäftigung würde von keinem Lehrer verachtet, und mancher würde gern zu Hacke und Spaten greifen, wenn er ein Plätzchen Pflanzland sein nennen dürfte.

Der Verfasser des Art. „Nebenbeschäftigung der Lehrer“ hat mit seiner vorzüglichen Arbeit manchem Lehrer guten Dienst erwiesen.

**Graubünden.** In Schiers starb am 15. ds. Lehrer *Chr. Donatz*. Er wurde seinerzeit zur Leitung der *Rettungs- und Waisenanstalt Rickenhof bei Wattwil* berufen, deren Hausvater er auch nach Verlegung derselben auf die *Hochsteig* blieb. Dieser Anstalt stand er im ganzen 24 Jahre vor. Krankheit nötigte ihn anno 1878 zum Rücktritt von der Stelle.

**Glarus.** An die Stelle des zurückgetretenen Herrn alt Rektor *Leuzinger* wurde an die höhere Stadtschule in Glarus gewählt: Herr *Hermann Kesselring* in Märstetten, gewesener Professor am Gymnasium zu Fellin, dato in Zürich.

Frau Witwe *Ursula Spielberg-Spälti sel.*, von Hirslanden, wohnhaft in *Netstal* (Glarus), hat der glarnerischen Lehrerkasse 200 Fr. testirt. Ihr Gatte war in den Dreissigerjahren Sekundarlehrer in Glarus gewesen, aber sehr frühe gestorben.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion beschloss der Regierungsrat, für sämtliche Primarschulklassen einheitliche Rechenhefte einzuführen, nachdem durch Hrn. Schulinspektor *Heer* für die fünfte und sechste Primarklasse bereits ein Rechenheft für den obligatorischen Gebrauch dieser Schulstufen bearbeitet worden ist.

An der diesjährigen kantonalen Gewerbeausstellung werden sich auch die gewerblichen Fortbildungsschulen beteiligen. (9. Juni bis 4. August.)

**St. Gallen.** Der *Erziehungsrat* hat in einem Rekursfall entschieden, dass Unterrichtsstunden, die ein Sekundarlehrer an einer Fortbildungsschule erteilt, besonders zu belohnen sind, und dass der Gehalt der Sekundarlehrer nur für die Tätigkeit an der Sekundarschule auszubezahlen ist.

Eine *Petition* um Verbesserung der Schulverhältnisse in *Dreien* (Mosang), besonders um Erweiterung der Halbjahr- zu einer Ganzzahrschule, wird begründet erklärt.

Ein Plan zur *Vereinigung der evangelischen Schulen* *Warmesberg* und *Gäziberg* wird genehmigt; das Einkommen des Lehrers darf nicht geschmälert werden.

Bei *Verteilung von Staatsbeiträgen* an die Defizite der Schulgemeinden soll die wirklich erhobene, nicht die budgetirte Steuer in Berücksichtigung fallen, während bei Realschulen die Stiftungserträge und Schulgelder sowie die Gehalte der Lehrer in Betracht gezogen werden.

Hr. *Seminarvikar Wiget* wird vom Erziehungsrat ersucht, sein Demissionsgesuch zurückzuziehen und auf der Stelle, die er mit so reichem pädagogischem Wissen, unter so gewissenhafter Respektirung der konfessionellen Gefühle der Seminarzöglinge bekleidet, auch fernerhin auszuüben.

Die Ortsschulbehörden haben den Bezirksschulräten jeweils ein Verzeichnis der sog. *Schwabengänger* einzureichen.

**Thurgau.** Der Regierungsrat verabfolgte pro 1895 an den thurgauischen Armenziehungsverein Fr. 200, an die Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe in *St. Gallen* Fr. 1000, an das Schweiz. Idiotikon Fr. 100.

Die Sammlung freiwilliger Beiträge für die im Frühjahr in *Mauren* zu eröffnende Anstalt für schwachsinnige Kinder ergab bis dato eine Summe von mehr als Fr. 20,000.

Am 27. d. M. fand in der Turnhalle des Seminars *Kreuzlingen* statt der üblichen dramatischen Aufführung ein Konzert der Seminarzöglinge statt. Das Programm weist folgende Nummern auf:

Der *Senn*, von *L. Ekerd*; *Spinn, spinn!* esthländisches Volkslied; *Frühlingslied*, polnische Melodie; *Winkelrieds Abschied*, von *W. Decker* (Musiklehrer am Seminar); *Landerkennung*, von *E. Grieg*; *Wilhelm Tell*, von *G. Berger*; *Der Soldat* und *'s Herz*, von *Silcher*; *Bergessehnsucht*, von *W. Decker*; *Kreuzfahrt*, von *Attenhofer*.

## LITERARISCHES.

**Fortbildungsschüler.** Solothurn, 15. Jahrg. Nr. 22.

Inhalt: Graf Rudolf von Werdenberg. Auf der Appenzeller Landsgemeinde. Prüfungsbild aus der Rekrutierung. Mahnschreiben. Kopfrechnungen. Körperberechnungen. (Der Preisansatz in 281 Nr. 4 ist zu hoch. Solche Angaben sollten der Wirklichkeit entsprechen. D. R.) Haupt- und Kontobuch. Übersicht der Geschichte des Kantons Appenzell. Von Buchs über Altstätten ins Appenzellerland.

**Blätter für Fortbildungsschule.** Winterthur, X. Jahrgang, Nr. 7.

Inhalt: Die Heilquellen der Schweiz. Die Pfäverserquelle. Von Luzern nach dem Gotthard (Illustr.). Goldau und Rossberg. Ansicht des Reusstals. Japan II. Der Igel. Milchzentrifuge. Waschen des Saatgutes. Unsere Familiengeschichte. **Anschauungs-Psychologie** mit Anwendung auf die Erziehung. Für Lehrer- und Lehrerinnenseminare sowie zum Selbstunterricht. Von E. Martig, Seminardirektor auf Hofwyl. Dritte, verbesserte Auflage. Bern, Schmid, Francke & Cie. 1894. 286 S. Geb. Fr. 3. 75.

Die beiden, zunächst für den pädagogischen Unterricht an Seminaren bestimmten Werke Martigs, das vorstehende und das „Lehrbuch der Pädagogik“, erfreuen sich ebenmässig bei den Lehrern und auch bei den Schülern grosser Beliebtheit. Man kann ihnen nicht abstrakte Trockenheit vorwerfen, wie sie anderseits das erklärende Wort und Beispiel des Lehrers auch keineswegs überflüssig machen. Mit Recht betrachtet der Verfasser die Psychologie als Grundlage aller pädagogischen Unterweisung. Der Stoff an sich scheint freilich etwas schwierig, aber wenn man die noch jetzt und vielleicht immer dunkeln Teile desselben einer- und die für den pädagogischen Beruf unbrauchbaren Partien anderseits ausscheidet und den Überrest mit einem so hervorragenden Lehrgeschick und mit so fortwährender Bezugnahme auf seine praktische Verwertung vorlegt, dann ist Psychologie für Zöglinge der vorletzten Seminarklasse leicht zu begreifen und so interessant, wie nur irgend ein anderer Lehrgegenstand. Ich benutze die beiden Kompendien Martigs, seitdem sie überhaupt zu haben sind, und weiss nur von wohlbefriedigenden Erfahrungen zu berichten. In vier Wochenstunden während eines Halbjahrs lässt sich das psychologische Pensum bewältigen, ohne dass man irgend zu hasten braucht, und noch jedesmal habe ich bei der Generalrepetition die Beobachtung gemacht, dass Durchschnittsschüler über den Stoff nicht bloss gedächtnismässig, sondern geradezu frei, als wenn es das Produkt eigener Beobachtung wäre, verfügten. Ein Gleiches durfte ich früher, als ein anderes Lehrbuch meinem Unterricht zu grunde gelegt war, nicht sagen. Die Verbesserungen der neuen Auflage (die erste erschien 1888) sind ohne Ausnahme zu begrüssen. **K. Meyringen und das Oberhasli.** Von Heinr. Würgler und Hans Wyss. Meyringen, Druck und Verlag von Christ. Brennenstuhl, 1894. Preis 50 Cts.

Das liebeliche Haslital, wer sollte es nicht kennen, und das schmucke Meyringen, das wie eine Perle liegt an der aus grausiger Schlucht hervorstürmenden, nun gefesselten Aare? früher eine selbständige Fremdenstation, wird es seit Eröffnung der Brünigbahn von dem Strom der Touristen nur noch als Zwischenstation benützt, während sich's hier so gut lebt. Die Fremden wie die einheimischen Reisenden und Bummeler auf den schönen Fleck Erde aufmerksam zu machen und sie zum Aufenthalte einzuladen, dies ist der Zweck des hübschen Schriftchens. In gedrängter Kürze, aber sehr anziehend schildert uns der erstgenannte Verfasser die historischen, naturwissenschaftlichen und ethnographischen Verhältnisse des Oberhasli (die Flora ist unverdienterweise etwas zu kurz gekommen). Der zweite Teil, von Hans Wyss bearbeitet, orientirt uns über spezielle grosse und kleine Touren, die vom Standquartier Meyringen aus in mannigfaltigster Weise unternommen werden können. Unsern Kollegen sei das Schriftchen aufs beste empfohlen. J. H.

**C. Adlers Deutscher Zeichenlehrerkalender 1895.**

**Dr. J. Heinemann, Kalender für Lehrer an höheren Schulen.** Hamburg, C. Adler, je 1 M.

Beide Kalender gehen bis Ende März 1896. Sie sind äusserlich von gleicher Form und Umfang. Beide enthalten: Kalendarium, Tagesnotizblätter, Erinnerungsliste für Gedenk-

und Familientage, Notizblätter, Verzeichnis der Posttarife, statistische Angaben, Schülerlisten etc. Unter dem Titel Fachliches bringt der erste Kalender: Gefässformen von P. Stade (Muster für Skizzirübungen, Geschichtliches über den Zeichnungsunterricht, die Vereine der Zeichnungslehrer, Literatur über das Zeichnen, Verordnungen und Gesetze über den Zeichnungsunterricht in Preussen. Der zweite Kalender bringt unter Fachlichem: Bemerkungen über Stil und Stilistik, Über geistige Arbeit, Beobachtungsaufgaben an höheren Schulen, Verordnungen Preussens über Berechtigungswesen, Rang und Besoldung der Lehrer etc. Anordnung und Ausstattung sind zweckmässig, und bei dem angesetzten Preis sind beide Kalender sehr empfehlenswert. **Dr. E. Zollinger, Schule und Friedensbestrebungen.** Dresden, A. Pierson.

Der Vortrag, den die Teilnehmer des letzten schweizerischen Lehrertages mit so viel Beifall entgegengenommen haben, ist in erweiterter Form in besonderer Schrift erschienen. Die idealen Anschauungen und die schöne Form, in der sie der Verfasser bietet, werden allen, die mit den Friedensbestrebungen sympathisieren, und allen denen zusagen, die mit Schmerz beobachten, wie die Kulturaufgabe der Schule durch die Opfer, die der Militärmoloch erheischt, gehemmt wird.

**Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.** Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf. XVII. Jahrgang 1895. Wien, A. Hartleben, jährl. 12 Hefte zu Fr. 1. 15.

Diese Zeitschrift pflegt sämtliche Zweige der Erdkunde: Länder- und Völkerkunde, geographische Reisen und Entdeckungen, Astronomie und physikalische Geographie, Kartographie u. s. w. bilden Gegenstände ihres Inhaltes. Von bewährten Fachmännern geschrieben und mit Geschick redigirt, erfreut sie sich einer stets wachsenden Verbreitung, umso mehr, als sie auch mit vorzüglichen Illustrationen und Karten ausgestattet ist. Dies beweist von neuem das eben erschienene 5. Heft des XVII. Jahrganges, dessen Hauptinhalt wir hier wiedergeben: F. W. Ludwig Leichhardt. Von Karl Wilke. — Vom Amazonasstrom nach der peruanischen Westküste. Von Georg Hübner in Manaos. (Mit drei Illustrationen.) (Schluss.) — Erinnerungen an Samoa. Aus dem Tagebuche eines deutschen Seemanns. Mitgeteilt von Adolf Miessler. (Mit einer Illustration.) — Orometrie des Lika-Gacka- oder Oberkroatischen Hochlandes und dessen geographische Bestandteile. Von Prof. Karl Franic in Esseg. — Astronomische und physikalische Geographie. Krügers Katalog der farbigen Sterne. Einige Gedanken über die künftige Entwicklung der Meteorologie. — Politische Geographie und Statistik. Die Textilindustrie Europas. Von Gottlieb Webersik. (Mit einer Karte.) — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Annibale Ferrero. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Heinrich Müllhaupt. — Kleine Mitteilungen aus allen Erdteilen. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. (Mit zwei Illustrationen.) — Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Karte der Textilindustrie von Europa. Masstab 1:15,000,000.

**Friedr. Dörne.** Die Ergebnisse der neueren alttestamentlichen Forschungen und ihre Bedeutung für die Kirche. Leipzig, F. W. Grunow, 1894. Preis 40 Pf.

Auf 47 Seiten stellt der Verfasser in vorzüglicher Weise das, was die neuere alttestamentliche Forschung zu Tage gefördert hat, zusammen, nicht, ohne die daraus hervorgehenden Schlüsse zu ziehen. Das Heft ist recht lesenswert. Dr. O.

**Gebrüder Faleke.** Einheitliche Präparationen für den gesamten Religionsunterricht. II. Bd. (2. Auflage), III. Bd. Halle, Hermann Schrödel, 1894. Preis 3 (resp. 4) Mk.

Das vorliegende Werk, dessen ersten Band wir leider nicht kennen, ist auf breiter Grundlage angelegt, behandelt in einlässlicher Weise den in der Schule zur Besprechung kommenden biblischen Stoff und bietet so ein gutes Hilfsmittel für den Religionslehrer. Die Präparationen sind nach den Regeln der Methodik ausgearbeitet und bringen ein recht vielseitiges Material. Besonders gefallen hat uns die Behandlung der Lebensbilder in dem für die obere Stufe berechneten dritten Band. Wir gehen nicht zu weit, wenn wir das Werk als ein in seiner Art vorzügliches bezeichnen. Dr. O.

**Kleine Mitteilungen.**

— Eine Kommission des Nationalrates beantragt über die Gleichgewichtspostulate u. a. Reduktion des Kredites für historische Denkmäler auf 20,000 Fr., für das Nationalmuseum auf 80,500 Fr., für Beförderung der Kunst auf 50,000 Fr.

— Der Turnkurs für Lehrer aus den Rekrutenschulen von 1893 und 1894 („Strafturnkurs“) findet vom 16. April bis 1. Mai in Zürich statt.

— Herr a. Bundesrat **Welli** wurde zum Vizepräsidenten des eidg. Schulrates gewählt.

— Die **Lehrerrekruuten** haben dieses Jahr ihre Rekrutenschulen zu bestehen:

I. Division (Genf, Waadt, Wallis), 9. Juli bis 24. Aug. in Lausanne; II. Div. (Genf, Neuenburg, Freiburg, Bern), die deutschsprechenden L.-R. 9. Juli bis 24. Aug. in Colombier; III. Div. (Bern III.), 30. Juli bis 14. Sept. in Bern; IV. Div. (Bern IV., Luzern, Aargau) 16. Juli bis 31. Aug. in Luzern. V. Div. (Aargau V., Solothurn, Baselstadt, Basel-land) 30. Juli bis 14. Sept. in Aarau; VI. Div. (Zürich, Schaffhausen, Schwyz VI.) 30. Juli bis 14. Sept. in Zürich. VII. Div. (Thurgau, St. Gallen, Appenzell) 27. Juli bis 11. Sept. in St. Gallen. VIII. Div. (Glarus, Schwyz, Graubünden, Tessin), die italienisch sprechenden L.-R., 25. April bis 10. Juni in Bellinzona; die deutschsprechenden 27. Juni bis 12. Aug. in Chur.

— In **Urtanen** (Kant. Bern) wurde ein Lehrer mit 42 Dienstjahren mit 31 gegen 30 Stimmen nicht mehr bestätigt, dagegen als Gemeinderatspräsident gewählt. Was ist den Urtanern mehr?

— Am 31. Januar feierte Professor **Dr. A. Tobler** von Zürich sein 25jähriges Jubiläum als Lehrer der Berliner Hochschule.

— In Berlin ist Professor **Franz Kern**, der durch seine Arbeiten über den Deutschunterricht bekannt geworden ist, 64 Jahre alt gestorben.

Antwort auf ??? in Nr. 1.

Ein ausführliches Verzeichnis von Schriften über die Geschichte des XVIII. Jahrhunderts gibt Dr. Dändliker im Anhang des III. Bd. seiner Geschichte der Schweiz (Zürich Fr. Schulthess 1894); siehe daneben: Hodler, Geschichte der Eidg. und Gesch. des Freistaates Bern.

**Examenblätter**

festes, schönes Papier (Grösse 21 x 28 cm.), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Hundert à Fr. 2.--, Dutzend 25 Cts. [O V 21]  
Schulbuchhandlung **W. Kaiser**, (Antenen) **Bern**.

Zweifel-Weber, zum Gasterhof, St. Gallen, empfiehlt: „Alpenrosen“. Liederbuch für Jugend- und Frauenchöre und höhere Lehranstalten, 80 3- und 4-stimmige Originalkompositionen beliebiger Kompositionen. Geb. in feiner Leinwd.: Einzelpreis Fr. 1.80, in Partien Fr. 1.50. [O V 29]

**Schöne Schrift** Buchhaltung, kaufmänn. Rechnen, Korrespondenz und Sprachen lehr billig (v. 5 Fr. an) und mit garant. Erfolg **J. C. Kradolfer**, Kalligraph, Zürich III, Grüngasse 10. Telephon. Diploma. [O V 36]

Die **humorvolle** Zeitschrift: [O V 37]

**Deklamationsfreund**

**Erzähler u. Spassmacher** kann bei allen Buchhandlungen abonnirt werden, pro Semester à Fr. 2.50, pro Quartal à Fr. 1.50. **Musterhefte** kosten 50 Cts. Jedes Heft enthält 64 Gross-Oktavseiten; das nächste bringt ein Preisrätsel mit vielen **praecht- und wertvollen Prämien.**

**Pianinos**

in allen Preislagen sind gegen bar oder Ratenzahlungen mit langjähriger Garantie billigt zu **verkaufen** mit der Bemerkung, jedes von mir bezogene Instrument auf meine Kosten zurückzunehmen, falls sich irgend ein Makel bez. des Tones oder der Arbeit nachweisen lässt. [O V 404]

**R. Reutemann**, Klaviermacher, Friedenstr. 9, I. **Selnau-Zürich.**

Alte Instrumente werden bestmöglichst an Zahlung genommen.

Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

**Albums für Klavier.**

Herausgegeben von Karl Reinicke.  
Bach (2 Bände) — Beethoven (2) — Chopin (2) — Cramer — Gluck — Händel (2) — Haydn (2) — Mendelssohn (2) — Mozart (2) — Schubert (2) — Schumann (2) — Weber (2). Jeder Band M. 1.50 — Gade — Heller (2) — Henselt — Rubinstein. Jeder Band M. 2.--.

**Französisches Unterrichtswert** im engsten Anschluß an die Neuen Lehrpläne

Dr. **Otto Boerner**, Übersetzer am Gymnasium zum heiligen Kreuz in Tübingen.

**Boerner:** Das schon nach zwei Jahren 1894 in 2. Doppel-Auflage erschienenen **Boerner'sche** Unterrichtswert, alte und neue Methode vermittelnd, erfreut sich eines unermesslichen und lebendigen Erfolgs, welche seiner außerordentlich großen, sich stetig mehrenden Anzahl von Einführungen an mehr als 1000 herkömmlichen höheren und mittleren Lehranstalten. Es deckt ausserdem auch (mit besonderer Berücksichtigung der Lehrgänge im mündlichen und schriftlichen freien Gebrauch der Sprache), Grammatik, Wörterbuch und Oberstufe zum Lehrbuch; in handlichem Grösstab, trefflicher Ausstattung, dauerhaftem Einband, reichhaltiger Ausstattung mit zahlreichen, überaus günstigen Preisverteilungen, jährliche Preisvergleiche zur Prüfung behufs der Einführung in den **Öff. Schulen** und **Lehrern** in Diensten.

**Boerner:** **Technische** Vorteile: • Ich würde dem rechtlich angelegten, ganz Wege ich benutzt und nachvollzogenen Werke baldigen Wegs in höhere und mittlere Schulen. • Ich kann als Lehrbuch, welches sowohl auch in jeder auf das Besondere gerichteten Lesung des neuen Lehrplans sehr nützlich. • Die **Boerner'sche** Bücher sind ein ganz vorzügliches Lehrmittel, um die Kenntnisse aller guten und soliden Schüler, & deren Behörde und jeder Klasse weit übermäßig zu erhalten. • Das **Boerner'sche** Lehrbuch ist ein meines Größtes als überliefertes Werk.

[O V 11]

**Lieder und Gesänge**

VON

**Friedrich Lanz.**

Neue Ausgabe.

Für Männerchor Heft I und II à 60 Cts. netto  
„ Gemischten Chor „ I „ II à 60 Cts. „

Partiweise billiger.

Stimmen in Oktav-Format zu jeder einzelnen Chornummer in beliebiger Anzahl. Preisverzeichnis gratis und franko. Zu beziehen durch [O V 4]

F. Lanz, Musikverlag in Bern.

**Biel** [O V 436]

**Gebrüder Flury**

**Biel**

Fabrikation] von allen gangbaren Sorten **Kurrentschriffedern** unter dem Kollektivnamen

**Schweizer Federn**

(Plumes suisses)

Noten- und Rundschriffedern

Verpackung in Schachteln à 60 Stück

Muster und Preisverzeichnisse gratis und franko



Fabrikation] des plumes les plus connues et les plus appréciées sous le nom collectif

**PLUMES SUISSES**

(Schweizerfedern)

Plumes pour la ronde

la gothique et à copier la musique

en boîtes de 100 pièces échantillons en nature et prix sur demande

**Bienne**

**FLURY FRÈRES**

**Bienne**

(Suisse)

(Suisse)

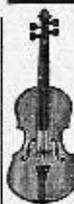


**S. Roeders**

National-Schulfeder Nr. 11

in extrafeinen und feinen Spitzen. [O V 8]

Anerkannt beste und preiswürdigste Schulfeder.— Durch alle Schreibwarenhdlg. zu beziehen.



**Violen, Zithern, Gitarren, Holz- und Messing-Blasinstrumente**

liefert in bester Waare bei billigsten Preisen

**Christian Heberlein jun.,**

Markneukirchen i. S. No. 108.

Preislisten frei. [O V 5]

Reparaturen sorgfältig.

**Musik-Instrumente**



**Hermann Dölling jr.** Markneukirchen i. S. Nr. 252. **Akkord-Zithern** nicht allem Zithern.

Preis: 8.--, 12.-- und 15.-- Mark. Kataloge umsonst und postfrei. [O V 476]

# GUTE SPARSAME KÜCHE

Von köstlichem Wohlgeschmack werden alle Suppen mit wenigen Tropfen der Suppenwürze Maggi. Leere Original-Fläschchen à 90 Rappen werden zu 60 Rappen und diejenigen à Fr. 1.50 zu 90 Rappen in den meisten Spezerei- und Delikatesen-Geschäften nachgefüllt.

\* Maggi Suppenrollen sind, dank ihrer Vorzüglichkeit, zum täglichen Gebrauchsartikel geworden; — neuestens wird nun von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht, minderwertige Nachahmungen davon in den Handel zu bringen, man verlange deshalb ausdrücklich Maggi Suppenrollen.

**GRAND PRIX:** Internationale Ausstellung Lyon 1894. **HORS CONCOURS:** Weltausstellung Paris 1889.

Ebenso zu empfehlen sind Maggi beliebte Suppenrollen à 6 Tafelchen, in grosser Auswahl der Sorten, zu 10 Rappen für 2 gute Portionen — \*

Eine ganz vorzügliche, reine Fleischbrühe erhält man augenblicklich mit Maggi Fleischextrakt in Portionen zu 15 und zu 10 Rappen. [O V 35]

[O V 984] **I. I. REHBACH** **Bleistift-Fabrik** **Vorzügliche Zeichenbleistifte:**  
**REGENSBURG** **GEGRÜNDET 1821.**  
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-  
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-  
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

## Schmetterlings-Sammlungen

für **Schulen und Naturfreunde.** [O V 428]

Elegante Glaskästen, Grösse 6 x 30 x 40 Centimeter, enthaltend die bekanntesten schweizerischen Schmetterlinge, fein präpariert und wissenschaftlich bestimmt (mit latein. und deutschen Namen), sehr passend als Zimmerschmuck, gebe ich ab à 10 Fr. Preislisten gratis.

**Graf-Krüsi, Gais, Kt. Appenzel.**

## Praktischer Zeichen-Unterricht

für die Volksschule [O V 505]

von **A. Weber, Zeichenlehrer.**

Heft 1. Aufzeichnen neuer Figuren (Fr. 4.—). Heft 2. Anwenden und Ausschmücken derselben (Fr. 4.—). Heft 3. Kreisfiguren (Fr. 5.—). Heft 4. Gemischte Figuren, Vielloch und freie Anwendung (Fr. 4.—), können den bisherigen guten Absatzen wegen zu Fr. 3.— pro Heft, alle 4 Hefte zusammen zu Fr. 10.— abgegeben werden durch das Hauptdepot

**M. Weber, Beckenhof 33, Zürich IV.**

Geographische Verlagshandlung  
 1845—1895 **Dietrich Reimer in Berlin** 1845—1895

Höchste Auszeichnung auf dem Internationalen  
 Geographen-Kongress in Bern 1891.

## Schulwandkarten der Erdteile und der Länder Europas

von **Professor Heinrich Kiepert**  
 und **Dr. Richard Kiepert**

in 3 Ausstattungen: Physikalisch stumm, physikalisch mit Namen und politisch mit Namen.

## Globen in allen Grössen.

**Schulmetallglobus** mit Ständer und Kette.

Reichs-Patent Musterschutz No. 11781.

34 cm. Durchmesser. Preis 20 M.

[O V 40]

Prospekte und Preislisten auf Anfrage gratis und franko.

**ORELL FÜSSLI-VERLAG, ZÜRICH.**

# Gabelsberger Stenographie-Lehrmittel.

**Unterrichtsbriefe zur raschen und leichten Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie (Korrespondenzschrift)** für den Unterricht und zum Selbststudium bearbeitet von Josef Müller, Barmen. (11 Briefe, 8 Aufgabebblätter und 1 Beilage) 40 in Mappe. Preis 2 Fr.

**Unterrichtsbriefe zur raschen und leichten Erlernung der Gabelsbergerschen Stenographie (Debattenschrift).** Bearbeitet von Josef Müller, Barmen. (5 Briefe, 4 Aufgabebblätter und 3 Beilagen.) 40 in Mappe. 2 Fr.

**Die Entführung, Erzählung von J. Eichendorff in Gabelsbergerscher Korrespondenzschrift** übertragen von Josef Müller. Mit Gegenüberstellung von Buchdruck und Stenographie. 68 Seiten 40 kart. Fr. 1.60.

**Gabelsberger Stenographen-Vereinen können, infolge Vereinbarung mit dem Autor, bei Bezügen von mindestens 15 Stück Preisermäßigungen gewährt werden.**

\* Eine in ihrer Art einzig dastehende ausserordentlich praktische Lehrmethode. Die Satz Kürzung wird hier dem Lernenden in klarer und fasslicher Weise bedeutend näher gerückt, als es durch frühere derartige Werke geschehen ist.

*Stenographen-Zeitung, Wien.*

\* Leider gestattet uns der Raum nicht, alle Eigenheiten und Vorzüge der Müller'schen Unterrichtsbriefe gebührend hervorzuheben. Alles in allem können wir dieselben jedoch nicht bloss für den Gebrauch im Unterricht wegen ihres Ansatzes und ihres Inhaltes empfehlen, sondern auch jedem Kunstgenossen, der schon der Satz Kürzunglehre mächtig ist, zum eingehenden Studium — er wird viel Neues und Anregendes darin finden. *Neue illustrierte Zeitung für Gabelsberger Stenographie.*

\* Wir empfehlen die Briefe als recht geeignet, in kurzer Zeit die Debattenschrift in der Theorie kennen zu lernen.

*Korrespondenzblatt der Gabelsberger Schülervereine.*

\* Die Regeln sind knapp und fasslich gehalten, wir zweifeln nicht, dass das Werk sich rasch Eingang verschaffen wird.

*Mitteilungen für den Verband Nordw. Gabelsberg. Stenographen.*

\* Die Debattenschrift-Briefe sind eine der bedeutendsten Erreichungen der stenographischen Literatur, vorzüglich geeignet, die Satz Kürzung sozusagen populär zu machen.

\* Anlage und Durchführung verraten den tüchtigen Praktiker, der es in erster Linie darauf abgesehen hat, in möglichst kurzer Zeit praktische Stenographen heranzubilden. Wir können das Werk namentlich den Vereinslehrern mit gutem Gewissen wärmstens empfehlen. *Mährische Blätter für Stenographie.*

\* Längeres, gründliches Studium befestigt nur den anfänglich Epoche machenden Eindruck dieser neuesten Erfindung. Das Werk ist in Zweck und Mittel, Anlage und Ausführung so durch und durch praktisch, dass dessen allgemeine Verwendung zum Unterricht anzuraten ist.

*Deutsche Stenographen-Zeitung.*

Diese Briefe sind von den vielen existierenden Lehrmitteln die leichteste und praktischste Anleitung, die bei etwelchem Fleisse zur sicheren Beherrschung der Debattenschrift führen wird.

*J. Gosw, Camen, Herausgeber des Taschenbuches.*